

BZ 1.4.2010

Frontseite:

Der Möbelmarkt Lipo darf nicht in das Media-Markt-Gebäude auf dem Gümligenfeld einziehen. Das kantonale Verwaltungsgericht stützt den Entscheid der Vorinstanzen. Der Grund: Lipo würde zu viel Verkehr verursachen.

## Keine Möbel auf dem Gümligenfeld

Aktualisiert um 00:30 Uhr

Der Möbelmarkt Lipo darf nicht in das Media-Markt-Gebäude auf dem Gümligenfeld einziehen. Das kantonale Verwaltungsgericht stützt den Entscheid der Vorinstanzen. Der Grund: Lipo würde zu viel Verkehr verursachen.

Deutlicher kann ein Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts nicht sein: Einstimmig hat das fünfköpfige Gremium gestern entschieden, dass auf dem Gümligenfeld in der Gemeinde Muri kein Möbelfachmarkt einziehen darf. Seit Jahren stehen in den Stockwerken über dem Media-Markt Büro- und Dienstleistungsflächen leer. Die Liegenschaftsbesitzerin HRS Real Estate AG möchte die Räume als Ausstellungs-, Verkaufs- und Lagerflächen an den Möbelfachmarkt Lipo vermieten. **Zum dritten Mal abgeblitzt** Dagegen wehren sich der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) sowie der Quartierverein Podium Tannacker und die Aktion Gümligenfeld. Das Vorhaben sei nicht umweltverträglich, weil es zu viel Verkehr verursache. Sie erhoben Einsprache gegen das Baugesuch der HRS. Dieser Einsprache gab die Baukommission der Gemeinde Muri Recht und erteilte Bauabschlag. Die HRS konnte die Fläche nicht umwandeln und focht das Urteil beim Kanton an. Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion aber bestätigte den Entscheid der Gemeinde Muri. Dagegen beschwerte sich die HRS beim Verwaltungsgericht und blitzte gestern zum dritten Mal ab. **Die Fahrten sind beschränkt** Der Knackpunkt liegt in den für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Gümligenfeld bei der Autobahnausfahrt Muri zugelassenen Fahrten pro Tag: Der Regionale Richtplan sieht vor, dass neben dem Media-Markt noch ein einziges verkehrsintensives Vorhaben mit höchstens 2500 Fahrten zulässig ist. Diesen Fahrtenkredit hat die Baubewilligungsbehörde aber bereits dem benachbarten Fachmarkt-Projekt der Implenla Bau AG zugestanden. Das heisst, dass für das HRS-Gebäude mit dem Media-Markt höchstens 2000 Fahrten pro Tag zulässig sind, was als nicht verkehrsintensiv gilt. «Das Gebäude der HRS wurde als nicht fahrtenintensiv bewilligt», betonte Verwaltungsrichter Beat Stalder. Rechne man aber die bisherigen Fahrten, die der Media-Markt und die Dienstleistungsräume erzeugen, zusammen, und zähle man noch die zu erwartenden Fahrten für den Möbelmarkt dazu, werde dieses Kontingent auch bei vorsichtiger Berechnung überschritten. Es sei mit mindestens 2400 Fahrten pro Tag zu rechnen. **«Keine Auflagen erteilen»** Nach Stalders Erachten überschneiden sich zudem die Kundensegmente von Media-Markt und Lipo nicht. Die HRS beantrage auch keine konkreten Massnahmen, wie die Fahrten allenfalls durch Auflagen reduziert werden könnten. Es sei nicht Aufgabe des Gerichts, solche Auflagen zu erteilen. Stalders Antrag, die Beschwerde der HRS abzulehnen, folgten die übrigen Richter. **«Mit gestutzten Flügeln »** Trotz aller Klarheit im Entscheid machten einige Richter ein gewisses Unbehagen deutlich. «Das Gümligenfeld ist zwar ein Entwicklungsschwerpunkt, wo man die Wirtschaft ausbauen will», sagte Gerichtspräsident Thomas Müller. «Aber das

Bundesumweltrecht macht eine solche Entwicklung nur mit gestutzten Flügeln möglich.» Auch Richter Beat Stalder sagte, dass er den Antrag «contre cœur» gestellt habe. «Das Umweltrecht schafft im Gümligenfeld eine absurde Situation. Die Bürofläche steht leer, weil der Markt dafür nicht vorhanden ist.» Die Liegenschaft vegetiere jetzt ungenutzt vor sich hin. Damit habe er Mühe. «Diesbezüglich sind wir mit unserer Entscheidung nicht weitergekommen», so Stalder. «Rechtlich gesehen haben wir aber keine andere Möglichkeit.» **Der VCS ist erfreut** Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), der Quartierverein Podium und die Aktion Gümligenfeld zeigten sich gestern in einer gemeinsamen Stellungnahme erfreut über den Entscheid des Gerichts. Dieser sei von grosser Bedeutung, weil es um die Durchsetzung des Berner Fahrleistungsmodells gehe. Der Entwicklungsschwerpunkt Gümligenfeld sei von der regionalen Planung bewusst mit einem geringen Fahrtenkontingent ausgestattet worden, weil er als Arbeits- und Dienstleistungsstandort bestimmt worden sei. Dies im Gegensatz zum ESP Brünen mit dem Einkaufs- und Freizeitzentrum Westside, dem ein Kontingent mit 6000 Fahrten zur Verfügung stehe. Ob die unterlegene HRS Real Estate AG den Entscheid des Verwaltungsgerichts weiterziehen will, ist laut Fürsprecher Urs Grütter noch nicht klar. Sandra Rutschi>

Erstellt: 01.04.2010, 00:30 Uhr